

Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung** des Ortschaftsrates des Stadtteiles Schramberg-Waldmössingen vom **31. Januar 2011**

Anwesend:

als Vorsitzende: Ortsvorsteherin Claudia Schmid

als Mitglieder: Annette Jauch
Sabine Nachengast
Sabine Geiger
Thomas Notheis
Bernd Katz
Michael Schneider
Jürgen Kaupp
Adrian Schmid
German Notheis
Erich Fus

außerdem anwesend:

Franz Moser
Rudi Huber
Andreas Krause
Ralph Hertäl (Friedhofskalkulation)
Kammergruber
Manfred Schmieder
Karl Pröbstle

Entschuldigt:

Bernhard Hess

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Baugenehmigungen
3. Neukalkulation der Bestattungsgebühren für den Friedhof Waldmössingen und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Bestattungsgebühren, Vorlage-Nr. 5/2011 und Tischvorlage Nr. 5/2011, **bitte beiliegenden Sperrvermerk beachten**
4. Ortsverwaltung Waldmössingen – ZIP – Energetische Generalsanierung Vorlage-Nr. 6/2011
5. Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“
6. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr
Die Beratung umfasst die §§ 7-12

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Schriftführer

Niederschrift über die
öffentlichen
Verhandlungen des
Ortschaftsrates am

31.01.2011

§ 7

Anwesend: Die Vorsitzende und Ortschaftsräte
Normalzahl: 11

Abwesend: Bernhard Hess

Einwohnerfragestunde

Notheis Moritz

Anfrage wegen einem Lagerraum für JUPA in der Größe von 25 m²

Hr. Kaupp schlägt vor das als Anzeige ins Mitteilungsblatt zu setzen.

Notheis T fragt ob das JUPA bereit ist Miete zu zahlen.

Niederschrift über die
öffentlichen
Verhandlungen des
Ortschaftsrates am
31.01.2011
§ 8

Anwesend: Die Vorsitzende und Ortschaftsräte
Normalzahl: 11

Abwesend: Bernhard Hess

Bekanntgabe von Baugenehmigungen

1. Frau Sabine Maier, Angelwasenstr. 16, 78713 Schramberg

Frau Sabine Maier hat auf dem Grundstück Angelwasenstr. 16, Flst-Nr. 826/2 die Errichtung eines Satteldaches auf einer bestehenden Doppelgarage beantragt. Für das oben genannte Bauvorhaben wurde gemäß § 58 LBO unter Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (Dachneigung) die Baugenehmigung erteilt.

Niederschrift über die
öffentlichen
Verhandlungen des
Ortschaftsrates am
31.01.2011
§ 9

Anwesend: Die Vorsitzende und Ortschaftsräte
Normalzahl: 11

Abwesend: Bernhard Hess

3. Neukalkulation der Bestattungsgebühren für den Friedhof Waldmössingen und Neufassung der Satzung über die Erhebung von Bestattungsgebühren

Dieser Beratung liegen die Vorlage-Nr. 5/2011 und die Tischvorlage 5/2011 zugrunde.

Vortrag von Herrn Ralph Hertäl Firma Allevo.

Notheis T. kritisiert den Bericht von Herrn Hertäl. Er will die Bestattungsgebühren hören und keine Einwände für den Kostendeckungsdefizit.

OB sieht das anders, das Geld welches durch den Friedhof eingenommen wird, soll nicht für andere Stellen gebraucht werden wie z.B. Kindergartenbau o.ä. Das Geld was hier nicht eingenommen wird, muss von anderer Seite eingenommen werden z.B. Steuererhöhungen → Haushaltskonsolidierung.

Hr. Kaupp:

Sie nehmen den Zeitraum der letzten 5 Jahre. Aber der Kostendeckungsgrad ist die Zeit von 2007-2009. Herr Kaupp ist mit dem Zeitraum der Kalkulation nicht einverstanden.

Hr. Huber:

Diese Kalkulation zeigt wie bisher die Kostendeckung gewesen ist.

Hr. Hertäl:

Die Kalkulation wurde vom Kostendeckungsgrad ab 2005 genommen.

Herr Kaupp will manche Gebährentabellen näher beschrieben haben. S. 17 in der Vorlage ist die Basis der ganzen Kalkulation. Wurde der demographische Wandel in Waldmössingen in dieser Kalkulation mit berücksichtigt? Hr. Huber zeigt eine Tabelle der Altersstruktur auf, der durchschnittliche Faktor zur Berechnung der Sterbefälle beträgt 0,8 % der Einwohner. Wenn Faktor 0,8 bei 24,556 % Bevölkerungsanteil „60 Jahre und älter“ in Badenwürttemberg ergibt dies eine Umrechnung auf 20,214 % Bevölkerungsanteil „60 Jahre und älter“ von Waldmössingen den Faktor bei 0,659 oder 13,5 Personen.

Herr Schmieder Manfred erläutert die Abschreibungen des Anlagevermögens und die Auswirkungen dadurch auf die Gesamtkalkulation.

Hr. Schneider fragt nach der Situation in anderen Gemeinden.

Hr. Hertäl beruht sich auf die relativ alte Basis der Berechnungsgrundlagen. Die Situation ist in anderen Gemeinden vergleichbar. Der Beschluss der Gebührenfestsetzung wird entweder in einem Schritt beschlossen und durchgeführt. Einige Gemeinden haben einen höheren Kostendeckungsgrad andere einen niedrigeren, auch die Bodenverhältnisse sind teils verschieden. Ein Vergleich ist nicht zu empfehlen.

OR Kaupp:

Gibt es noch eine andere Bestattungsart als hier aufgeführt ist? Er hätte die Gräber auf dem Waldmössinger Friedhof gezählt es sind tatsächlich mehr Fälle nämlich 72 (Vorgabe war 66), wenn diese Fälle nicht berechnet worden sind schaut die Kalkulation für Waldmössingen nämlich ganz anders aus.

Die Unterscheidung vom Grabnutzungsrecht und der Bestattungsgebühr soll nach OB Zinell beachtet werden.

Die Diskussion verwickelt sich in den Fall der 5 fehlenden Bestattungen, die Herr Kaupp geklärt haben möchte. Diese Fälle würden für Waldmössingen eine erhebliche Steigerung in der Kalkulation bedeuten. Die Quote würde für Waldmössingen steigen und die Gebühren fallen.

T. Notheis will die Bauhofleistungen erläutert haben. Könnte eine Reduzierung der Bauhofleistungen vorgenommen werden?

Frau Schmid zeigt die Liste Bauhofarbeiten am Friedhof auf. Die Bodenbeläge am Friedhof sind viel kostenaufwendiger als ein Kiesboden. Man könnte das ganze System ändern in dem man die Platten weg läßt und dafür einen Kiesboden macht. Die Platten kosten Geld und das Richten durch den Bauhof kostet auch Geld.

Hr. Kaupp kritisiert die Kosten des Bauhofs und hat Bedenken angesichts der neuen Kalkulation für eine Bestattung auf dem Friedhof.

Frage nach dem Kriegerdenkmal: und Pflege der Grünanlagen: ist das nicht städtisches Gelände? Wieso werden die Kosten auf die Haushaltsstelle Friedhof gebucht?

T. Notheis fragt nach der Zusammensetzung der Verwaltungskosten für die Bestattungsgebühren.

Hr. Schneider fragt nach der Kostenverteilung, er will nur 55 % Kostendeckungsgrad, ist eine kleinere Erhöhung z.B. als erster Schritt auf 30 % nicht möglich?

Die Haushaltsstelle Friedhof wurde im Haushaltsplan 2011 auch erhöht angesetzt.

Vorschlag Hr. Kaupp die Erhöhung der Gebühren in den nächsten 5 Jahren langsamer anzugehen. D.h. jedes Jahr 20 % auf den Bruttobetrag, dann würden wir auch auf den gewünschte Kostendeckungsgrad von 55 % kommen.

Hr.Hertäl meint, dass man nicht ausgehend von den alten Beträgen erhöhen kann.

T. Notheis ist auch auf der Seite der „langsamen“ Erhöhung. Die Erhöhung im Moment ist zu radikal! Die vorgesehene Kostendeckung ist meinerseits auch verständlich, aber nicht so schnell.

Hr. Huber:

Die vorgeschlagenen 20 % können wir nicht einhalten, da die Kostendeckung sich über die Jahre nur hinauszögern würde, aber wir können die Berechnung machen wenn der Ortschaftsrat uns einen Kostendeckungsgrad vorschlägt, der Faktor muss dann jedes Jahr erhöht werden.

Herr Kaupp ist der Ansicht, dass man diese Erhöhung stufenweise durchziehen sollte und dem Bürger leichter beibringen könnte. T. Notheis meint, ausgehend von der Kalkulation, könnte man die erwünschte Kostendeckung dann in 5 Jahren erreichen.

Fr. Schmid fasst die Vorschläge der OR-Räte zusammen dieser Antrag wird in den Verwaltungsausschuss getragen.

Der Ortschaftsrat ist mit einer Erhöhung wie im Beschlussvorschlag nicht einverstanden und empfiehlt eine „Schrittweise-Erhöhung“. Diese Empfehlung wird an den Verwaltungsausschuss weitergegeben.

Die Kostendeckung soll in 5 Schritten stattfinden und die vorgeschlagenen 55 % Kostendeckung sollen wie folgt erreicht werden:

01.05.2011 → 35 % Erhöhung
01.01.2012 → 40 % Erhöhung
01.01.2013 → 45 % Erhöhung
01.01.2014 → 50 % Erhöhung
01.01.2015 → 55 % Erhöhung

Die in dieser Vorlage als Anlage 3 beigefügte Satzung über die Erhebung von Bestattungsgebühren wird beschlossen und soll zum 01.05.2011 in Kraft treten.

Niederschrift über die
öffentlichen
Verhandlungen des
Ortschaftsrates am

31.01.2011

§ 10

Anwesend: Die Vorsitzende und Ortschaftsräte
Normalzahl: 11

Abwesend: Bernhard Hess

4. Ortsverwaltung Waldmössingen – ZIP – Energetische Generalsanierung

Dieser Beratung liegt die Vorlage-Nr. 6/2011 zugrunde.

Beschluss:

Die Abrechnung wird vom Ortschaftsrat somit zur Kenntnis genommen.

Niederschrift über die
öffentlichen
Verhandlungen des
Ortschaftsrates am

31.01.2011

§ 11

Anwesend: Die Vorsitzende und Ortschaftsräte
Normalzahl: 11

Abwesend: Bernhard Hess

5. Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“

Dieser Beratung liegt die Vorlage-Nr. 7/2011 zugrunde.

Untersuchungsgebiet Waldmössingen Seedorferstraße – Heimbachstraße – Breite Straße. Planungsgrundlagen, städtebauliche Vorschläge werden von der Verwaltung erarbeitet. Es geht im Moment nur um die planerische Voruntersuchung nicht um die bauliche Festlegungen. Hr. Kammergruber erhofft sich eine Gesamtplanung die in 2 Monaten anfangen sollen. Dieses Vorhaben wird z.B. das altersgerechte Wohnen nicht aufhalten. Ziel ist, die Fördergelder die der Stadt Schramberg zustehen, zu ergattern.

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Niederschrift über die
öffentlichen
Verhandlungen des
Ortschaftsrates am

31.01.2011

§ 12

Anwesend: Die Vorsitzende und Ortschaftsräte
Normalzahl: 11

Abwesend: Bernhard Hess

6. Bekanntgaben, Anfragen und Anregungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde das Wort nicht erwünscht.